

# Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe



Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_ Name der / des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum /-ort: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Religion: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

z.Zt. besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigung:  
 beide Eltern      nur Mutter      nur Vater  
 Klasse: \_\_\_\_\_ Vormund      volljährig

Email: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich bzw. meinen Sohn / meine Tochter zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Waltrop an.

Die umseitig abgedruckten Aufnahmevoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten  
 Unterschrift des / der volljährigen Schülers / in

Ich bestätige den Erhalt der Informationsbroschüre „Die gymnasiale Oberstufe“ des MSWWF

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Schülers / der Schülerin

(wird von der Schule ausgefüllt)

Zeugnis 1. Halbjahr, 10. Schuljahr:

Fach  
 Kurs  
 Zensur

D	M	E	WP1	CH	PH	FS

Aufnahmebedingungen erfüllt:  ja  nein

Rücksprache notwendig:  ja  nein

Rücksprache vereinbart für: \_\_\_\_\_

Bestätigung der Anmeldung am: \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung „Haus Neuland“:  liegt vor  liegt nicht vor

Bemerkung zu Beratungsgesprächen: \_\_\_\_\_

---

### **Aufnahmevoraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11**

(Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe  
(APO-GOST))

#### § 3

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe ist der an Schulen der Sekundarstufe I oder II erworbene Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- (2) Außerdem können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an einer deutschen Schule im Ausland, einer europäischen Schule oder einer ausländischen Schule einen Abschluss erworben haben, der der in Absatz 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, und die hinreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgenommen werden können auch Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Nichtschülerprüfung zur Erlangung des Sekundarabschlusses I - Fachoberschulreife – nach der Verordnung über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-NSch-SI) bestanden und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten haben.
- (3) In die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer zum Beginn des Schuljahres, in dem der Eintritt erfolgt, das 19. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- (4) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall bei Schülerinnen und Schülern, die die Aufnahmevoraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 3 infolge nicht von ihnen zu vertretender Umstände nicht erfüllen, die Aufnahme ausnahmsweise zulassen, wenn die bisherige Schullaufbahn erwarten lässt, dass die Eignung für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe vorliegt.
- (5) Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang für höchstens ein Jahr unterbrochen haben, können in die gymnasiale Oberstufe wiederaufgenommen werden. Die Wiederaufnahme erfolgt in das Halbjahr, in dem der Bildungsgang unterbrochen wurde, bei abgeschlossenem Halbjahr in das darauffolgende. Im Einzelfall kann die Schulleitung für die Schülerin oder den Schüler eine Probezeit vorsehen. Die Altersgrenze entsprechend Absatz 3 und die Frist für die Verweildauer (§ 2 Abs. 1) dürfen nicht überschritten werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

---

#### **Mit der dringenden Bitte um Beachtung:**

Eine schriftliche Abmeldung ist erforderlich, wenn die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt sind oder ein Besuch der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Waltrop nicht mehr angestrebt wird.